

¹ Vgl. A. de Laubadère, Cours de Droit public (Paris 1953 f) 289 ff; G. Burdeau, Les libertés publiques (Paris 1972) 341; C. A. Colliard, Libertés publiques (1975) 353; Jacques Robert, Libertés publiques (Paris 1971) 324 ff; J. Robert, La liberté religieuse et le régime des cultes (Paris 1977).

² H. Fesquet, in: «Le Monde» (2. 8. 1974).

³ Vgl. René Remond, Eglise et Etat: vers une seconde séparation?: Revue Projet (April 1972) 445.

⁴ Vgl. Mgr. Huygue, L'Eglise fait de la politique: La Croix (18. 3. 1972).

Aus dem Französischen übersetzt von Arthur Himmelsbach

Hans-Hermann Hücking

Die politische Rolle der Amtskirche in Ungarn

Die verfaßte katholische Kirche Ungarns ist nach wie vor eine an die sich sozialistisch nennende Staatsbürokratie gefesselte und sie partiell legitimierende Institution des Landes. Doch dieses im folgenden näher begründete Urteil über das Zusammenspiel zweier so ungleicher Kräfte gerät im Medium einer historischen Erinnerung nur zu einer neuen Variante jenes Faktums, wonach in der Geschichte des kirchlichen Christentums die Verkündigung des Evangeliums und staatliche Gewalt jahrhundertlang Hand in Hand gingen. Die gewollte oder ungewollte kirchliche Legitimierung der repressiven Strukturen des staatlich etablierten Sozialismus in einer nicht-denunziatorischen Absicht zu kritisieren, ist daher nur sinnvoll und glaubwürdig, wenn dies im Lichte einer neuen, kritischen Ekklesiologie der Gesamtkirche erfolgt und zu einer fundamentalen Selbstkritik der Kirche und ihres Verhältnisses zur staatlichen Macht überhaupt anregt.

Die katholische Kirche in Ungarn als soziologisch faßbare und gesellschaftliche Institution – repräsentiert durch den Episkopat und in gewisser Weise durch das «Katholische Komitee des Landesfriedensrates» (OBKB)¹ – artikuliert sich seit dreißig Jahren kontinuierlich in einer hochgradig und explizit politisierten Terminologie, die den begründeten Eindruck einer Variante klassischer politischer Theologie, die der staatlichen Macht eine zusätzliche Legitimation verleiht, hinterläßt. Unabhängig davon, ob hier opportunistische Motive, taktische Überlegun-

gen oder tatsächliche Überzeugungen den Kontext solcher verbaler Zustimmungen vorrangig bestimmen, läßt sich die politisch-affirmative Funktion der ungarischen Kirche nicht allein und vor allem nicht primär darauf reduzieren. Nicht die veröffentlichte politisierte Sprache, die in ihrer Wirkung auf die Gläubigen auch keineswegs überschätzt werden darf, ist das eigentliche ekklesiologische Problem, sondern die primär innerkirchlich zu höchst bedenklichen Konsequenzen führende politische Funktion der Kirche: Insofern ihre Führungsgremien gegen vom religiösen Standpunkt aus berechnete und aus traditionell-eklesiologischer Sicht wesentliche Konzessionen seitens des Staates bereit sind, in ihren Optionen und Handlungsstrategien zu Verteidigern und Erfüllungsgehilfen der innenpolitischen Interessen und Maßnahmen des staatlich-gesellschaftlichen Systems zu werden.

1. Kirche als eine Legitimationsinstanz des Staates

An einigen ausgewählten Beispielen aus der jüngsten Zeit soll die These verifiziert werden, wonach öffentliche Äußerungen des ungarischen Episkopats zum Verhältnis von Staat und Kirche direkt und unmittelbar als systemstabilisierend gelesen und verstanden werden müssen.

a. Aus Anlaß des 30jährigen Bestehens des Abkommens zwischen Staat und Kirche veröffentlichte die Bischofskonferenz eine Erklärung unter dem Titel «Gemeinsam im Aufbau des Landes». Angesichts der für die Kirche erniedrigenden Bedingungen, unter denen damals dieses Abkommen zustande gekommen war, trägt diese Erklärung überaus konformistische und servile Züge: «Im Jahre 1950 waren bereits die Bedingungen der Wiedergeburt (des neuen Volkes) sichtbar: Besitzer aller Macht war nun das werktätige Volk», obwohl gerade in der Periode des Stalinismus, die heute auch offiziell in Ungarn als

Zeit des «Personenkults» kritisiert wird, Kardinal Mindszenty in einem Schauprozeß zu lebenslanger Haft verurteilt und viele Priester sowie Hunderte von Ordensmitgliedern verhaftet wurden. Weiterhin wird in dem Dokument versichert, daß «zwischen dem Staat und der Kirche ein gegenseitig gutes Verhältnis besteht...Heute können wir mit Beruhigung sagen, daß wir auf einem erfolgreichen Weg sind»². Weder spricht die Erklärung von der offenen oder subtilen Reglementierung der Kirche in den zurückliegenden dreißig Jahren noch von den weiterhin ungelösten Fragen und berechtigten Forderungen ungarischer Katholiken nach uneingeschränkter Religions- und Gewissensfreiheit.

b. Um den Jahrestag des Abkommens auch aus staatlicher Sicht zu würdigen, wurde am 30. August 1980 vier Bischöfen die höchste staatliche Auszeichnung – der Bannerorden der Ungarischen Volksrepublik – überreicht. Die Verleihung von Orden, mit denen auch früher wiederholt Bischöfe und Priester des OBKB ausgezeichnet wurden, demonstriert bereits in sich eine kirchenpolitisch höchst fragwürdige Form der engen Zusammenarbeit mit dem Staat. Die aus diesem Anlaß jeweils vorgetragenen Ansprachen haben dabei die Funktion, der Öffentlichkeit das Bild eines schieflich-friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche zu vermitteln. So verwies Ministerpräsident Lazar auf die «harmonische Entwicklung» der beiderseitigen Beziehungen in den dreißig Jahren seit der Unterzeichnung des Abkommens. Kardinal Lékai bestätigte dies, erwähnte aber immerhin, wenn auch sehr euphemistisch, die «anfängliche Bedrängnis», die die Kirche durchzumachen gehabt habe. Der Weg, auf dem die Kirche jetzt «Schritt für Schritt» weitergehen könne, sei nicht «mit Teppichen belegt und mit Blumen bestreut» gewesen. Schwere und mühsame Arbeit sei erforderlich gewesen, damit sich das Abkommen zu einer stabilen Basis entwickeln konnte, auf die auch in Zukunft ruhig gebaut werden könne.

c. Die Legitimierung des gesellschaftlichen Systems (und seiner Kirchenpolitik) durch die kirchlichen Repräsentanten selbst erfolgt aber nicht nur innerhalb der Landesgrenzen. So behauptete Kardinal Lékai in einem Interview mit der italienischen katholischen Zeitschrift «Il Regno», der Marxismus habe in Ungarn die Anweisungen der Sozialzyklika «Quadragesimo anno» verwirklichen können, während in der übrigen katholischen Welt die Realisierung der

päpstlichen Forderungen noch nicht gelungen sei. Als Begründung führte Lékai an, daß es in Ungarn den Bauern gut gehe und die ärztliche Betreuung für alle – also auch für die Priester – kostenlos sei. Ferner gebe es Renten für jedermann³.

d. Als exemplarisch können auch die affirmativen Äußerungen des Episkopats zum 7. Kongreß der «Ungarischen Patriotischen Volksfront»⁴ Mitte März 1981 gewertet werden. Die Bischofskonferenz hatte dazu eine Erklärung veröffentlicht, in der die Zusammenarbeit der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte im Rahmen der Volksfront als positiv gewürdigt wird. Das Arbeitsprogramm stehe unter dem Gedanken der nationalen Einheit und verbinde «breite Schichten der Gesellschaft miteinander». «Die Zusammenarbeit der katholischen Kirche und der Volksfront kann deshalb bedeutend und fruchtbar sein, weil die Kirche immer größere Garantien zum freien Einsatz ihrer moralischen Kräfte im Interesse der Verwirklichung der großen gesellschaftlichen und gleichzeitig politischen Ziele des Vaterlandes erhielt.» Der bisher eingeschlagene Weg sollte weiter beschritten werden: «Wir bieten der Volksfront unsere Mitarbeit an». In diesem Sinne antwortete der Erste Sekretär der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Janos Kádár: Die Beziehungen zu den Kirchen seien gut. Die Vertreter der Kirchen respektierten die Verfassung und hülften dem Volk beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft und einer besseren Zukunft für die Nation. Umgekehrt respektiere der Staat «die Gewissensfreiheit und die Autonomie der Kirchen». Damit werde die «nationale Einheit» gefördert, die ein «unabhängiger Teil des sozialistischen Systems» sei⁵.

Die bloße Leerformel von der «nationalen Einheit» aber ist nur die Umschreibung für die Absicht des politischen Systems, jegliche dem Marxismus-Leninismus entgegenstehenden «weltanschaulichen Kräfte» – wie die Kirchen – in einen vorgegebenen Rahmen einzuspannen. Dabei soll das von der Partei angestrebte Verhältnis zu den Kirchen auf zwei Prinzipien basieren: einerseits auf dem der gegenseitigen Toleranz, andererseits auf dem der strikten Trennung von Kirche und Staat. Beide Prinzipien sind weitgehend Postulate geblieben, wenn sie auch von der staatlichen Propaganda als realisiert unterstellt werden. Zwar wird von Partei und Regierung die Trennung von Staat und Kirche in Ungarn als eine der historisch progressivsten Lösungen dar-

gestellt; doch wird sie de facto unterlaufen durch den Versuch, eine weitgehende Interessenliaison zwischen Staat und Kirche in sozialen und politischen Fragen (insbesondere in der Außen- und Innenpolitik) zu insinuieren. Unter der Leerformel «konstruktiv und vertrauensvoll» führt das Staatliche Kirchenamt Gespräche mit der Kirche, allerdings immer hinter verschlossenen Türen und immer nur mit den Kirchenleitungen. Hinter dem Wunsch nach «partnerschaftlichen Beziehungen» steht die Absicht, über eine politisch berechenbare und kontrollierte Kirche im Lande zu verfügen und auftretende Konflikte intern zu klären unter Ausschaltung jeglicher Öffentlichkeit.

Aber unabhängig davon, ob die Erklärungen der Bischöfe zu gesellschaftlich-politischen Fragen erzwungen oder freiwillig abgegeben werden – jedenfalls bewegen sie sich ausschließlich im Rahmen staatlich erwünschter Stellungnahmen zur Sicherheitspolitik, Abrüstung, Normalisierung zwischen Staat und Kirche etc. Sie sind Ausdruck der klassischen «politischen Theologie», insofern sie anderweitig in Kraft gesetzte politische Optionen noch einmal wiederholen und dazu kirchliches Einverständnis signalisieren.

Obwohl nicht wenige Bischöfe in ihren gesellschaftlich-politischen Ansichten nahezu ungebrochen anti-sozialistische Positionen – wenn auch hinter vorgehaltener Hand – vertreten, sind sie andererseits dazu bereit, in ihren Erklärungen gegenüber den Gläubigen und vertraulichen Absprachen mit dem Staatlichen Kirchenamt zu Verteidigern der politischen Interessen und Beschlüsse des real existierenden Sozialismus zu werden. Allerdings sind sie keine zynischen Mietlinge der Unterdrückung – wie ihnen bisweilen im Westen unterstellt wird –, sondern Partner in einem Geschäft zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung⁶. Eine Beeinträchtigung dieser Ordnung sowie einen Störfaktor der angeblich guten Beziehungen zwischen Staat und Kirche stellen aber die katholischen Basisgruppen dar⁷.

2. Die Allianz von Staat und Kirche gegen Basisgruppen

a. Zur Position der staatlichen Behörden

Die ungarischen Sicherheitsorgane unterstellen jeder religiösen – wie auch nichtreligiösen –

informellen Gruppenbildung politisch-subversiven Charakter, wenn und weil sie den Behörden nicht transparent genug erscheint, sie also nicht unmittelbar kontrolliert werden kann. Hinter jeder dieser kollektiven Lebensformen vermutet die Partei Bestrebungen, die sie als tendenziell «staatsfeindlich» oder sogar «konterrevolutionär» bezeichnet.

Bis zum Frühjahr 1976 wurden auch die katholischen Basisgruppen polizeilich verfolgt. Man bezichtigte sie der illegalen Organisation, der Verschwörung bzw. deren Vorbereitung zum Sturz der staatlichen Ordnung und verhängte hohe Strafen über ihre Mitglieder. Die Berechtigung der Anklagen konnte zwar niemals bewiesen werden; vielmehr erwies sich immer wieder, daß die Basisgruppen sich nur mit Fragen des religiösen Lebens befaßten.

Im Jahre 1976 trat nach der Veröffentlichung des internationalen Übereinkommens bezüglich der von den Vereinten Nationen festgelegten bürgerlichen und politischen Rechte⁸ in der staatlichen Beurteilung der Basisgruppen eine Wende in Gestalt eines «Toleranzerlasses» ein. Gleichzeitig erwartete der Staat von dem gerade ernannten Erzbischof und Primas Lékai als dem verantwortlichen Führer der ungarischen Kirche die Einhaltung der 1950 getroffenen Vereinbarung, wonach die Bischofskonferenz die Aufgabe übertragen erhält, «gegen kirchliche Personen, die der gesetzmäßigen Ordnung der Ungarischen Volksrepublik sowie der Aufbauarbeit der Regierung zuwiderhandeln, gemäß der kirchlichen Jurisdiktion vorzugehen». Der Staat vertrat also nunmehr den Standpunkt, das Betätigungsfeld der Kirche habe durch die Anerkennung des kirchlichen Charakters der Basisgemeinden eine Erweiterung erfahren, gleichzeitig aber müsse sie für diese dann auch die Verantwortung tragen. So ließ unter dem allzu durchsichtigen Vorwand, sich nicht «in die inneren Angelegenheiten des bischöflichen Leitungsamtes» einmischen zu wollen, das Staatliche Kirchenamt im Dezember 1976 Kardinal Lékai eine Liste jener Priester zukommen, die mit den Basisgruppen zusammenarbeiten⁹. Und nur so ist zu verstehen, daß Staatssekretär Imre Miklós auf einer Pressekonferenz am 9. 10. 1980 in Rom, auf die Existenz der Basisgruppen angesprochen, kurz und bündig erklärte, das sei nicht seine Sorge bzw. die Sorge des Staates, sondern die der Kirche.

b. Zur Position des Episkopats

Solange der Staat die Basisgruppen als Staatsfeinde verfolgte, bedeuteten sie für die Amtskirche kein nennenswertes Problem. Nachdem sie aber vom Staat, d. h. zumindest in den offiziellen Erklärungen, als kirchliche Gemeinschaften deklariert und in den Zuständigkeitsbereich der kirchlichen Führung verwiesen worden waren, kam es zu innerkirchlichen Konflikten. Dabei begründeten die Bischöfe ihre Einwände gegen die Basisgruppen nicht mit der ihnen vom Staat zugedachten Aufsichtspflicht, sondern beriefen sich auf ihr «apostolisches Amt». Was ihnen offenbar so große Schwierigkeiten bereitet, dürfte – abgesehen von ihrem Wunsch, jede Spannung mit den staatlichen Behörden zu vermeiden, erst recht, wenn es sich um (in den Augen des Staates) oppositionelle Gruppen handelt – vor allem der Umstand sein, daß die Basisgruppen den Führungsanspruch der Bischöfe in Frage zu stellen drohen.

Aber ungeachtet aller von der offiziellen Kirche beanstandeten theologischen Aussagen und disziplinären Verstöße, die die Bischöfe seit 1976 in mehreren Verlautbarungen gegen die Basisgruppen angeführt haben, verschärfte sich der Konflikt dramatisch, als ein Mitglied der Basisgruppen mit Berufung auf sein Gewissen den Militärdienst verweigerte und im September 1979 von einem ungarischen Gericht verurteilt wurde. Als die Basisgruppen auch noch die Bischofskonferenzen baten, sich beim Staat für die Einführung eines waffenlosen sozialen Wehersatzdienstes einzusetzen, wurden sie der «Aufwiegelung» bezichtigt. In diesem Zusammenhang muß auch die Suspendierung sowie Zwangsversetzung an einen ihnen zugewiesenen Aufenthaltsort der beiden Priester László Kovács und András Gromon im Herbst 1981 gesehen werden.

Nach Aussage von Kardinal Lékai sei Kovács deswegen suspendiert worden, weil er nicht nur Kontakte zu den außerhalb der Verantwortung

der Hierarchie tätigen Basisgruppen aufrechterhalten, sondern auch persönlich einige ihrer Auffassungen, die sich mit der Lehre der Kirche nicht deckten, vertreten habe. Außerdem habe Kovács junge Christen ausdrücklich zur Wehrdienstverweigerung aufgefordert¹⁰.

Scharf kritisierte auch der Sekretär des OBKB und Parlamentsabgeordnete Kanonikus Imre Biró die pazifistischen Tendenzen unter christlichen Jugendlichen: «Die Liebe zur Heimat bedeutet den Schutz der Heimat», und diesen Schutz müsse man – im Rahmen des Militärdienstes – lernen. Die Jugendlichen müßten die Notwendigkeit einsehen, sich in die bestehende Ordnung zu integrieren und Befehlen Folge zu leisten¹¹.

So überläßt es der Staat den Bischöfen und den im OBKB organisierten Priestern, klare Position gegenüber der höchst subversiven Infragestellung des Wehrdienstes zu beziehen. Das Verhalten der offiziellen Kirche in diesem Kontext bestätigt einmal mehr die Überzeugung der Basisgruppen und einer wachsenden Zahl von Priestern¹², wonach von der Kirchenführung eine Verkündigung des Evangeliums auf der Höhe der Zeit, die den gesellschaftlichen wie existentiellen Problemen der Menschen in Ungarn Rechnung trägt, nicht erwartet werden kann. Voraussetzung dafür aber wäre, daß die Führer der ungarischen Kirche Abschied nähmen von allen politisch-theologischen Optionen und Handlungsstrategien, die mehr dem Überleben der kirchlichen Institution als dem Leben der ganzen kirchlichen Gemeinschaft Nutzen bringen. Gemeint sind der Verzicht der Bischöfe auf affirmative Stellungnahmen zur staatlichen Innen- und Außenpolitik sowie die deutliche Zurückweisung der ihnen vom Staat zugedachten Funktion, innerkirchliche Erneuerungsprozesse unter dem Aspekt ihrer möglichen Auswirkung auf das politische System zu beurteilen und diese dann womöglich mit administrativen Maßnahmen zu unterbinden.

¹ Die nach dem Jahre 1956 in «Katholisches Komitee des Landesfriedensrates» (OBKB) umbenannte «Friedenspriesterbewegung» wurde in Ungarn 1950 nach tschechoslowakischem Muster gegründet. Das «Komitee» ist in die «Patriotische Volksfront» integriert und soll als Transmissionsriemen des Staatlichen Kirchenamtes unter den Katholiken des Lan-

des für die Kirchen- und Friedenspolitik des Regimes aktiv eintreten. Drei Kleriker des OBKB sind Abgeordnete im Budapester Parlament. Das OBKB unterstützt die Zielsetzungen des von der UdSSR gelenkten «Weltfriedensrates» und arbeitet eng mit analogen Gruppierungen von Priestern und Laien in anderen osteuropäischen Ländern zusammen.

² Katholische Nachrichten-Agentur (Bonn) 28. 8. 1980.

³ Il Regno Nr. 20/1980 (zitiert in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 22. 11. 1980).

⁴ Die «Patriotische Volksfront» versteht sich als eine gemeinsame politische Plattform aller gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen in Ungarn; an ihr beteiligen sich – von der lokalen Ebene bis zur Spitze – auch Vertreter der Religionsgemeinschaften.

⁵ Kathpress (Wien) Nr. 54/19.3.1981.

⁶ Ferenc Fehér, «Kadarismus». Analyse des tolerantesten Blocklandes Osteuropas: F. Fehér/A. Heller, Diktatur über die Bedürfnisse (Hamburg 1979) 146f.

⁷ Vgl. Hans-H. Hücking, Katholische Basisgruppen in Ungarn: H. Frankemölle (Hg.), Kirche von unten. Alternativen Gemeinden (Mainz/München 1981) 189–211.

⁸ Gesetzesverordnung Nr. 8/1976.

⁹ Viele dieser genannten Priester wurden im Frühjahr 1977 plötzlich in andere Gemeinden versetzt; einige von ihnen haben daraufhin Ungarn verlassen oder um Laisierung gebeten.

¹⁰ Kathpress (Wien) Nr. 184/24.9.1981.

¹¹ Kathpress (Wien) Nr. 208/29.10.1981.

¹² In einem offenen Brief mit Datum v. 19.11.1981 an Kardinal Lékai erhob eine Gruppe von Priestern den Vor-

wurf, der Kardinal vertrete eine andere Position als das Konzil, das sich ausdrücklich zum Recht der Wehrdienstverweigerung bekenne. Die Suspendierung der Geistlichen Kovács und Gromon zeige, daß die Kirche «die aktuellen Probleme nicht zur Kenntnis nehme» und «mit den Methoden des Mittelalters jene, die eine andere Richtung vertreten», verurteile. «Wir können nicht verstehen, warum das Oberhaupt der ungarischen Kirche eine Lanze für die militärische Macht bricht». «Unserer Meinung nach sollten die ungarischen Bischöfe in dieser schwierigen Zeit den gleichen Weg einschlagen wie die evangelische Kirche in der DDR, die sich in einer noch schwierigeren Lage befindet.»

HANS-HERMANN HÜCKING

1942 in Göttingen geboren. Studium an der Dominikanerhochschule Walberberg/Bonn sowie an den Universitäten Bochum und Münster. Dipl.-Theologe. Seit 1971 Dozent für Philosophie am Westfalen-Kolleg Dortmund. Mitglied der «Kommission für Kontakte zu Osteuropa» der deutschen Sektion von Pax Christi. Freier Mitarbeiter bei Rundfunkanstalten und Zeitschriften. Veröffentlichungen in Buchbeiträgen über die Kirchen in Osteuropa. Anschrift: Kielstr. 1, D-4600 Dortmund 1.

Jan Heijke

Kirche und Staat in Afrika

Aus den vielen Möglichkeiten habe ich nur eine ausgewählt: einen Aspekt, der vielen afrikanischen Ländern gemeinsam ist. Die meisten Staaten sind jung. Sie sehen sich vor die Aufgabe gestellt, aus einer wirtschaftlich unabhängigen Bauernbevölkerung eine zusammengeschlossene moderne Gesellschaft zu machen: eine Nation. Welche Rolle ist dabei der Kirche vorbehalten?

Junge Staaten

In der vorkolonialen Zeit gab es in Afrika Häuptlinge/Anführer und Beziehungen zwischen den Stämmen. In kolonialer Zeit legte sich darüber das Gewebe der überseeischen europäischen Staatsführung, in dem sich trotzdem die vorkolonialen zwischen-ethnischen und eingesenkt-ethnischen Machtverhältnisse nicht spurlos aufgelöst haben. Außerdem galt für beide Zeiträume, daß der Eingriff einer zentralen Obrigkeit in die Großfamilien innerhalb einer Selbstversorgungswirtschaft viel geringer war als in unseren westlichen Ländern.

Als die heutigen afrikanischen Länder unabhängig wurden, blieben die willkürlichen territorialen Grenzen, welche die kolonialen politi-

Das Thema «Kirche und Staat in Afrika» ist ein weites Thema und erst kaum Gegenstand systematischer Forschung gewesen. Schuld daran ist zweifellos die Tatsache, daß im Schwarzen Kontinent der Inhalt des Wortes Staat noch nicht fixiert ist. In schnellem Tempo folgt Staatsstreich auf Staatsstreich, und in einigen Ländern kämpft man noch immer heftig um die Aufrechterhaltung territorialer Grenzen. In den meisten Ländern herrscht ein Ein-Parteien-System, während die Regierungsform mancher anderer Länder als diktatorisch bezeichnet werden kann. In Südafrika repräsentiert den Staat nur eine profitierende weiße Minderheit der Bevölkerung. Neben kapitalistisch orientierten Ländern gibt es andere, die sich für die eine oder andere Form des Sozialismus entschieden haben.